

Hilfe für Bürger, die finanziell von der Coronavirus-Krise (Covid-19) betroffen sind

Das ÖSHZ bietet Personen, die aufgrund der Coronavirus-Krise nicht mehr in der Lage sind, ihre täglichen Ausgaben oder Ausgaben im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung zu bestreiten, materielle, soziale, medizinische, medizinisch-soziale oder psychologische Hilfe an.



An wen muss ich mich wenden?

An das ÖSHZ Ihrer Gemeinde, das Ihren
Antrag prüfen wird

<http://bit.ly/58ICPAS>



COVID 19

Haben Sie Recht auf Sozialhilfe?



Für wen?

Für jeden, der die Folgen der COVID-19-Krise zu spüren bekommt. Diese Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf die Empfänger des Eingliederungseinkommens, sondern richtet sich an all jene, die nach einer individuellen Analyse vom ÖSHZ als bedürftig anerkannt werden.

Zum Beispiel: Bestimmte Arbeitnehmer, die einen Teil ihres Einkommens verloren haben oder mit zusätzlichen Schulden konfrontiert sind, Arbeitnehmer aus der Share Economy, Teilzeitbeschäftigte – mit besonderer Aufmerksamkeit für Ein-Elternteil-Familien, Werkstudenten, bestimmte Selbstständige, Menschen mit Behinderungen ...

Diese Maßnahme ist nicht für Personen gedacht, die keine Aufenthaltsgenehmigung (mehr) haben und sich nicht rechtmäßig auf belgischem Gebiet aufhalten.

Für welche Beteiligungen?

- **Hilfe bei Unterbringungskosten.**
Einschließlich der Nebenkosten, mit Ausnahme der Mietkaution.
- **Hilfe in Sachen Energie.**
D. h. Energieverbrauch, einschließlich sozialer und budgetärer Begleitung oder anderer Unterstützung.
- **Psychosoziale Hilfe.**
Dazu gehört die Übernahme der Kosten von Fachleuten, die für die Behandlung von partnerschaftlicher Gewalt, Ängsten und psychiatrischen Problemen anerkannt sind.
- **Hilfe in Sachen Gesundheit.**
Beteiligungen an Krankenhausrechnungen, Medikamenten ... und für den Kauf von Mund-Nasen-Masken, Gels und Handschuhen.
- **Hilfe beim digitalen barrierefreien Zugang.**
Digitale Unterstützung zur Förderung von Online-Schritten, sozialen Kontakten und schulischer Unterstützung.
- **Finanzielle Hilfe.**
Für unbezahlte Rechnungen nach einem Rückgang der Einnahmen.
- **Grundlegende Bedürfnisse.**
Unter anderem für Beteiligungen an Transportkosten, für den Kauf von Kleidung, den Kauf von Brillen ...
- **Hilfe für Familien in Schwierigkeiten.**
Im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut.

